Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/4220 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 19.11.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in:

Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt

Annahme einer Geldzuwendung zugunsten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

05.12.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 4.000,00 EUR zum Zwecke der Förderung von Kunst und Kultur gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 der Abgabenordnung.

Beschlussvorschriften: § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhielt am 07.09.2018 von der Ernst-Poensgen-Stiftung, vertreten durch deren Vorstizenden Dr. jur. Ing. E.H. Ruprecht Vondran, eine Geldzuwendung in Höhe von 4.000,00 EUR. Mit dieser Spende soll die 800-Jahrfeier der Hanse- und Universitätsstadt Rostock finanziell unterstützt werden. Die Mittel dienen der Förderung von Kunst und Kultur gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 der Abgabenordnung.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V entscheidet über die Annahme von Zuwendungen ab 1.000 EUR die Bürgerschaft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine (mit der Annahme der Spende sind keine Folgekosten für die Hansestadt Rostock verbunden)

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Vorlage **2018/BV**/4220 Ausdruck vom: 19.12.2018
Seite: 1